



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

25. Mai 2023

Sitzung des Stadtrates am 31.05.2023

**Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Graffitiwänden,
insbesondere im Gebiet von Halle Neustadt**

Vorlagen Nummer: VII/2023/05337

TOP: 9.13

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Prinzipiell unterstützen die Stadt den Antrag zur Schaffung von neuen Graffitiwänden. Die Stadt Halle (Saale) kann aber nur Gebäudewände oder Mauern als legale Graffitiwände ausweisen, wenn diese sich im Eigentum der Stadt Halle befinden, ansonsten ist man auf das Entgegenkommen der Eigentümer angewiesen. Im Stadtgebiet existieren momentan 9 bekannte Wände, die zum legalen Sprayen genutzt werden können. Davon befinden sich alleine 5 in Halle-Neustadt. Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln sollen weitere in der Südlichen Neustadt folgen. Dazu lief von August 2022 bis März 2023 mit dem Auftragnehmer Freiraumgalerie die Konzeption und teilweise Erprobung von sogenannten „Schnellstarter-Maßnahmen“, darunter verschiedenen Wandkunstansätze. Eine Variante sind betreute Freie Wände an privaten Immobilien, die zur freien Gestaltung durch die Graffiti- und Street-Art-Szene zur Verfügung stehen sollen. Die Umsetzung mit kooperationswilligen Eigentümern an geeigneten Wänden in der Südlichen Neustadt soll ab Mitte des Jahres 2023 erprobt werden.

Die Stadt kann aber keine Haftung oder Verantwortung für die dort angebrachten Darstellungen und Zeichen übernehmen, weder an den städtischen, noch an den privaten Wänden. Die regelmäßige Reinigung und/oder Weißung der Wände kann ebenfalls nicht gewährleistet werden. Letztendlich steht die Stadt als Eigentümerin der Wände in der Verantwortung!

René Rebenstorf
Beigeordneter